

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0032/14	Amt 0 AZ: 0-13.30/fu-gä
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtrat	01.07.2014			

Entsendung der Mitglieder in das Kuratorium der "Rudolf Christian Boettger Stiftung"

Unter Beachtung der Regelungen der Satzung der „Rudolf Christian Boettger Stiftung“ besteht das Kuratorium aus 5 und höchstens 8 Mitgliedern.

Der Oberbürgermeister ist geborenes Mitglied des Kuratoriums. Die Stadt Aschersleben entsendet in das Kuratorium 5 weitere Mitglieder. Davon ist ein Mitglied Vertreter der Stifterin Stadt Aschersleben und 4 sind Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Jeder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen entsendet jeweils einen Vertreter in das Kuratorium der Stiftung. Diese müssen kein Mitglied der jeweiligen Fraktion sein.

Die Entsendung dieser weiteren Vertreter erfolgt nach den Regelungen der Satzung mit sofortiger Wirkung für die Dauer der jeweiligen Amtsperiode. Die Wiederberufung des Vertreters der Stifterin ist zulässig. Insoweit wird vorgeschlagen, den derzeitigen Amtsinhaber, Herrn Schütze, für eine weitere Amtszeit zu berufen.

Die Amtszeit – mit Ausnahme des geborenen Mitgliedes - endet mit dem Ende der Wahlperiode des Stadtrates.

Zuständigkeit:

§ 44 Abs. 2 GO LSA i. V. m. § 9 der Satzung der „Rudolf Christian Boettger Stiftung“
*bzw. ab dem 01.07.2014 nach § 45 Abs. 1 KVG LSA i. V. m § 9 der Satzung
der „Rudolf Christian Boettger Stiftung“*

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend benannten Mitglieder werden mit sofortiger Wirkung in das Kuratorium der Rudolf Christian Boettger Stiftung für die Dauer der Amtsperiode entsandt:

1.
2.
3.
4.

Als Mitglied der Stifterin Stadt Aschersleben wird für die Dauer der Amtsperiode

Herr Steffen Schütze

berufen.

Oberbürgermeister

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter